

Informationen zum beA

Versand nur per E-Mail

Berlin, 07.06.2019

beA-Störungen seit dem 29.05.2019 bis 06.06.2019

Am 29.05.2019 traten ab ca. 15:30 Uhr Fehler bei der Anmeldung auf. Grund waren fehlerhafte Zertifikatsprüfungen, die dazu führten, dass Nutzerinnen und Nutzer sich nicht mehr anmelden konnten. Die Störung war am 29.05.2019 um 19:20 Uhr behoben. Die Fehlerursache wird noch untersucht. Möglicherweise ist sie auf eine Störung bei der Bundesnetzagentur zurückzuführen.

In der Nacht vom 29. auf den 30.05.2019 trat ein weiterer Fehler auf. Einige Nutzerinnen und Nutzer erhielten die Fehlermeldung „Ansicht abgelaufen“. Bei anderen Nutzern war bereits die Anmeldung am System nicht möglich. Ein am 31.05.2019 erforderliches Update einer Firewall führte kurzfristig dazu, dass der Nachrichtenempfang und –versand nicht funktionierte. Insbesondere konnten Gerichte die besonderen elektronischen Anwaltspostfächer nicht oder nur stark verzögert adressieren. Dieser Fehler war am Samstag, dem 01.06.2019, zunächst behoben.

Ab dem 03.06.2019 traten dann aber Probleme beim qualifizierten elektronischen Signieren auf, die Atos am 05.06.2019 gegen 17:30 Uhr behoben hatte. Bis zum Mittag des 06.06.2019 veranlasste Atos weitere Tests, um sicherzugehen, dass die Störung beim qualifizierten elektronischen Signieren tatsächlich behoben ist.

Seit dem 06.06.2019 funktioniert das beA wieder störungsfrei.

Über sämtliche Ausfälle hat die BRAK auf der Seite <https://bea.brak.de> unter „Aktuelle Meldungen“ berichtet. Die Störungsdokumentation ist ebenfalls auf dem aktuellen Stand.

Wir bitten, die lange Ausfallzeit zu entschuldigen, die dadurch begründet, dass mehrere Fehler, die eigentlich unabhängig voneinander waren, unmittelbar hintereinander auftraten.